

1. Thema: **Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Kultur GmbH**

2. Bearbeiter: Frau Kiesel

3. Erläuterung:

Aufgrund des Renteneintritts des ausgeschiedenen Bürgermeisters Herrn Jürgen Mann zum 31.03.2024 ist der Platz im Aufsichtsrat der Kultur GmbH neu zu besetzen.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Kultur GmbH entsendet die Gemeinde Muldenhammer ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Kultur GmbH.

Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden werden diese, gemäß § 98 Abs. 2 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), vom Gemeinderat bestimmt. Gemäß § 98 Abs. 2 S.4 SächsGemO dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Da der Bürgermeister kraft Gesetzes die Gemeinde in der Gesellschaftersammlung vertritt, verfügt er über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und die notwendige Sachkunde. Die Verwaltung empfiehlt Herrn Wolfgang Schädlich als Aufsichtsrat in die Kultur GmbH zu entsenden.

4. **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt, Herrn Wolfgang Schädlich, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kultur GmbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt:
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 11.04.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

